



## Merkblatt zur Prämiendeklaration

## Kategorie 6 (Version 01/2023)

(nur aufgrund besonderer Vereinbarung versichert, Vorlagepflicht)

## Tätigkeitsbereiche

Tätigkeiten (im In- und Ausland) bei denen das Schadensausmass bei Eintritt eines Risikos besonders hoch sein kann.

Tätigkeiten, die nicht ohne weiteres den Kategorien 1 - 5 zugeordnet werden können

## Tätigkeiten

Darunter fallen Tätigkeiten und Projekte in folgenden Bereichen:

- Grossprojekte mit einer im Zeitpunkt des Projektbeginns für das versicherte Unternehmen zu erwartenden anteiligen Honorarsumme von > CHF 10 Mio.
- Tätigkeiten im Bereich von Asbest (Aufträge, bei denen im Vorfeld bekannt ist oder wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden muss, dass Arbeiten im Zusammenhang mit Asbest anfallen z.B. Asbestsanierungen, Asbestanalysen, etc.) mit Ausnahme der gemäss den Versicherungsbedingungen bestehenden Asbest Deckungen
- Altlastsanierungen von speziell belasteten Industriearealen
- Deponien (Reststoff- und/oder Reaktordeponien) Inertstoffdeponie und Lagerstätte (Zwischen- und/oder Endlagerstätten) für hochgefährliche Stoffe (z.B. hochaktive und langlebige mittelaktive Abfälle)
- Aktive Veränderungen tiefer Gesteinsschichten (z.B. Fracking, Tiefengeothermie)
- Offshorebauwerke (wie z.B. Bohrinseln, Windkraftanlagen, Pipelines, Umspannwerke etc.)
- Maritime Anlagen oder maritime Häfen
- Alle Arten von Planungen und Projektierungen, Neubau und/oder Rückbau, für die Nuklearbereiche von Kernkraftwerken (Reaktorgebäude, Primär- & Kühlkreislauf).
- Neubauten oder Komplettsanierungen von
  - Staudämmen, Deichen und Talsperren ab gespeichertem Wasservolumen von grösser 20 Mio. m3
  - Wasserkraftwerken. ab einer Leistung von 100 Megawatt
  - Gaskraftwerken ab einer Leistung von 100 Megawatt
  - Biomassekraftwerken ab einer Leistung von 20 Megawatt
  - Kohle- und Ölkraftwerken
  - Tunnel mit einer Länge von mehr als 500 m und einem Innenquerschnitt von > 25 m2
  - Strassen- und Eisenbahnbrücken mit einer Gesamtlänge von mehr als 500 m. Nicht unter die Vorlagepflicht fallen sämtliche Projekte in Bezug auf die Überwachung, Wartungsarbeiten, Reparaturen, Instandsetzungen.
- Tätigkeiten als Totalunternehmer mit einer Gesamtbausumme von >CHF 10 Mio.

Die oben aufgeführten Projekte sind vorgängig der Versicherung zu unterbreiten (Vorlagepflicht). Die Versicherungsbedingungen werden individuell festgelegt.

\	Versicherungssummen	für		
		-	Personen- und Sachschäden	nach Vereinbarung
		-	Bautenschäden	nach Vereinbarung
		-	Vermögensschäden	nach Vereinbarung

Besondere Bedingungen nach Vereinbarung